

Die Stadtvertretung hat am 04.06.2021 folgenden Beschluss im Umlaufverfahren gefasst:

Beschluss-Nr. 22/21 im Umlaufverfahren
Grundsatzbeschluss zur Durchführung von Sitzungen im schriftlichen oder elektronischen Verfahren

Die Stadtvertretung Dargun beschließt auf der Grundlage des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie vom 28.01.2021 von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, die Beschlussfassungen die für ein schriftliches Umlaufverfahren geeignet sind, d.h. Angelegenheiten einfacher Art, im schriftlichen oder elektronischen Verfahren (per Mail) durchzuführen. Das gilt ebenfalls für die Beschlüsse des Hauptausschusses und für die Empfehlungen der beratenden Ausschüsse sowohl für öffentliche als auch für nichtöffentliche Beschlüsse.

Dargun, den 04.06..2021

gez. Wellnitz
Bürgermeister